

Name der Kommune
Stadt Lüdinghausen

Jahr der Befreiung
2020

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	255.351.269,40 €	249.585.173,60 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	37.705.292,76 €	36.676.144,07 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 293.056.562,16 €</u>	<u>= 286.261.317,67 €</u>	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	6.265.108,72 €	6.525.982,41 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	57.257.635,27 €	59.798.420,87 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 10,94 %</u>	<u>= 10,91 %</u>	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	37.705.292,76 €	36.676.144,07 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	255.351.269,40 €	249.585.173,60 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 14,77 %</u>	<u>= 14,69 %</u>	

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.